



Merkblatt zur praktischen Modulprüfung im Master Musikpädagogik in P 4, P 7 und P 10

1. Zeitpunkt der Prüfung:

Die praktische Modulprüfung findet innerhalb der ersten beiden Wochen der dem betreffenden Semester nachfolgenden vorlesungsfreien Zeit statt. Der genaue Termin mit zugehörigem Zeitplan wird jeweils zeitnah veröffentlicht.

2. Dauer und Inhalte der Prüfung

2.1 Variante 1:

2.1.1 Die Prüfung umfasst den **Vortrag von drei Werken aus unterschiedlichen Epochen** auf dem jeweiligen Hauptinstrument. Insgesamt sollte der Vortrag 15 Minuten reine Spielzeit umfassen. Im Prüfungsfach **Gesang** kann unter vorheriger Absprache der Vortrag von bis zu fünf Stücken genehmigt werden. Um die Prüfungsdauer von 15 Minuten nicht zu überschreiten, kann ein Stück abgebrochen werden.

2.1.2 Bei mindestens zwei der Stücke sollte sich die Auswahl auf die herkömmliche Einteilung der **europäischen Musikgeschichte** beziehen und die epochenspezifischen Merkmale berücksichtigen.

2.1.3 Sollte das dritte Vortragsstück aus dem Bereich weiterer *interkultureller Musikgattungen* oder dem *Jazz-/Rock-/Pop-Bereich* gewählt sein, müssen Interpretation und gegebenenfalls Improvisation auf einer eindeutig nachvollziehbaren Notationsgrundlage erfolgen, die bei der Prüfung vorzulegen ist. Die Entstehungszeit des gewählten Musikstückes entspricht dabei der zeitgleichen musikgeschichtlichen Epoche.

2.1.4 Ein Solowerk kann durch einen kammermusikalischen Beitrag ersetzt werden, sofern die unterschiedlichen Epochen berücksichtigt werden.

2.1.5 Der Schwierigkeitsgrad richtet sich nach dem Kriterienkatalog Stufe IV des Wettbewerbs „Jugend musiziert“.

2.2 Variante 2:

2.2.1 Die Prüfung umfasst den **Vortrag von vier Stücken** auf dem jeweiligen Hauptinstrument, die den Kriterien 2.2.2, 2.2.3 und 2.2.4 entsprechen. Insgesamt sollte der Vortrag 15 Minuten reine Spielzeit umfassen. Im Prüfungsfach **Gesang** kann unter vorheriger Absprache der Vortrag von einem fünften Stück genehmigt werden. Um die Prüfungsdauer von 15 Minuten nicht zu überschreiten, kann ein Stück abgebrochen werden.

2.2.2 Bei mindestens einem der Stücke sollte sich die Auswahl auf die herkömmliche Einteilung der **europäischen Musikgeschichte** beziehen und die epochenspezifischen Merkmale berücksichtigen, wobei es sich **ausschließlich um Epochen bis zum einschließlich frühen 20. Jahrhundert** handeln darf (s. Jugend musiziert Epochen a-d).



2.2.3 Bei mindestens einem der Stücke sollte es sich um eine **Eigenkomposition oder Improvisation** handeln. Interpretation und ggf. Improvisation muss hierbei auf einer eindeutig nachvollziehbaren Notationsgrundlage erfolgen, die bei der Prüfung vorzulegen ist.

2.2.4 Sollten die anderen beiden Stücke aus dem Bereich weiterer *interkultureller Musikgattungen* oder dem *Musical-/Jazz-/Rock-/Pop-Bereich* gewählt sein, müssen sich diese hinsichtlich Stilistik und Charakteristik deutlich unterscheiden. Auch für diesen Fall müssen Interpretation und ggf. Improvisation auf einer eindeutig nachvollziehbaren Notationsgrundlage erfolgen, die bei der Prüfung vorzulegen ist.

2.2.5 Der Schwierigkeitsgrad richtet sich nach dem Kriterienkatalog Stufe IV des Wettbewerbs „Jugend musiziert“.

3. Mitzubringen:

Bringen Sie zur Prüfung folgende Unterlagen mit:

1. Den vorausgefüllten Scheinvordruck „Leistungsnachweis Master Musikpädagogik Musikalische Praxis“, der den regelmäßigen Einzelunterricht und die Teilnahme an einem Ensemble bestätigt.
2. Das ausgefüllte Programm mit den Prüfungsstücken (s. nächste Seite).
3. Nur falls 2.1.3 bzw. 2.2.3/2.2.4 zutrifft, das vorhandene Notenmaterial zweifach ausgedruckt.

Bitte beachten Sie, dass keine Klavierbegleitung gestellt wird.

4. Bewertung und ECTS-Punkte

4.1 Relevant für die Bewertung sind neben den bekannten technischen Fertigkeiten und musikalischen Kriterien auch der Schwierigkeitsgrad der Stücke, der dem Masterstudiengang angemessen sein sollte.

4.2 Das Ergebnis der praktischen Prüfung ist die Gesamtnote für die Module P 4, P 7 bzw. P 10.

Eine Gutschrift der ECTS-Punkte kann nur erfolgen, wenn

- für dasselbe Semester die regelmäßige Teilnahme an Einzelunterricht und Ensemble bestätigt wurde,
- eine rechtzeitige Anmeldung zur Modulprüfung in LSF erfolgt ist (die Fristen sind jeweils gegen Ende des Semesters der Homepage des Instituts für Musikpädagogik sowie des PAGS zu entnehmen),
- der Scheinvordruck „Leistungsnachweis Master Musikpädagogik Musikalische Praxis“ fertig ausgefüllt innerhalb der ersten drei Wochen der vorlesungsfreien Zeit zu Händen von Frau Hundertmark eingereicht wurde. Der ausgefüllte Schein kann auch bei der praktischen Prüfung abgegeben werden.



Programm für die praktische Modulprüfung im Master Musikpädagogik

Name Student*in:	Semester:	Modul:	Instrument:
	<input type="checkbox"/> WS ____ <input type="checkbox"/> SS ____	<input type="checkbox"/> P 4 <input type="checkbox"/> P 7 <input type="checkbox"/> P 10	

	Titel	Komponist*in	Epoche
1.			
2.			
3.			

Gegebenenfalls:

4.			
5.			